Frank Winkler lebt mit seiner Familie in Kempen und ist Fachanwalt Arbeitsrecht.

Treten Sie mit ihm in die Diskussion:
kanzlei@winkler-nagel.de

Auf den Punkt

Erst abmahnen, dann kündigen

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Die Aussage bekommt im Berufsleben eine besondere Brisanz. Ein Beispiel: M. hat seit fünf Jahren in einem mittelständischen Betrieb einen Bürojob und kommt seit ein paar Monaten mindestens einmal in der Woche zu spät. Mal 2 Minuten, mal 10 Minuten, mal eine Viertelstunde. Der Chef ist sauer, macht aber zunächst nur eine Faust in der Tasche. Irgendwann explodiert er und knallt M. die fristlose Kündigung auf den Tisch. Was M. wiederum nicht lustig findet, er klagt gegen den Rauswurf. Will sich zumindest, wenn er schon gehen soll, den Abgang mit einer Abfindung versüßen lassen.

Vor dem Arbeitsgericht bekommt M. Recht. Letztlich geht er zwar doch, weil beide Seiten nicht mehr miteinander wollen. Dies aber nur gegen Zahlung einer erquicklichen Abfindung als „Trostpflaster". Der Chef hätte M. formgültig schriftlich abmahnen müssen, bevor er gleich das Schwert „Kündigung" schwingt. Dies gilt grundsätzlich immer vor Ausspruch von verhaltensbedingten Kündigungen. Anders kann das nur bei Straftaten aussehen. M. freut sich jedenfalls trotz Fehlverhaltens über den gerichtlich erzwungenen „goldenen Handschlag".

Der Chef ist gefrustet. Der Mann hat schlechte Stimmung im Betrieb, ein Loch in der Kasse, muss sich einen neuen Mitarbeiter suchen und an der Brötchentheke fragen lassen „Wieso hast du M. so rigoros rausgeworfen?"

Solch eine Schlappe kann man vermeiden. Sprechenden Menschen kann geholfen werden. Meist klärt schon eine freundliche, aber direkte konkrete Ansprache den Konflikt: „Ich habe den Eindruck, dass Sie es in letzter Zeit mit der Pünktlichkeit am Arbeitsplatz nicht so genau nehmen?" Wenn M. den drohenden Zeigefinger weiter ignoriert, sollte als nächstes eine schriftliche Abmahnung auf dem Schreibtisch des notorischen Zuspätkommers liegen. Bleibt M. uneinsichtig, ruhig eine zweite hinterherschieben. Hilft das alles nichts, kann als letztes Mittel dann die Kündigungskarte gezogen werden. Dann sieht die Sache vor Gericht – sollte es überhaupt soweit kommen – schon ganz anders aus. Über ein solch besonnenes Vorgehen wird der eine klug, der andere glücklich.

Schomaker
Die BIObäckerei

Trifft ein Andalusier einen Rheurdter ...

Sagt der Andalusier: *»Hola Amigo, hast du Schweineohren?«*
Sagt der Rheurdter: *»Pass auf, du Spitzbube, sonst gibt's was auf den Bobbes!«*

Mitgehört freitags auf dem Markt in Kempen. Es unterhielten sich: Brote und Backwaren aus der BioBäckerei Schomaker in Rheurdt. Wissen Sie, welche?
Am besten: Kommen, sehen und hören, schnuppern und probieren. Brot, Gebäck und Kuchen. Traditionell, handwerklich, so natürlich wie möglich. Aus regionalem Biogetreide. Auch der Andalusier, auch der Schweizer. Und der Rheurdter sowieso.

www.schomaker.bio